Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 27. Августа 1858. № 98. Mittwoch, den 27. August 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Den Boden, den wir bebauen.

Der Boden, den er bebaut, hat für den Menschen kaum eine geringere Wichtigkeit als die Luft, die er athmet, und das Wasser, das er trinkt. Sein und der Thiere täglicher Unterhalt hängt von den Pflanzen ab, die der Boden hervorbringt. Wo daher der Boden fruchtbar ist, findet sich ein reiches thierisches Leben; wo er nur kärgliche Frucht bringt, giebt es nur wenige Thiere und finden sich menschliche Bewohner meist nur sparsam darauf zerstreut.

Der Boden hat sich größtentheils aus den Gebirgsarten gebildet, aus denen die Erdkruste besteht. Der härteste Fels zerbröckelt und zerfällt allmälig durch Einwirkung der Luft und des Wassers, und seine Oberfläche bedeckt sich mit lockerem Mehl. Die Winde streuen Pflanzensamen darauf aus; diese keimen und wachsen und Thiere nähren sich von ihnen; beide, Pflanzen und Thiere, sterben und ihre Ueberreste mengen sich mit der mineralischen Grundlage. So bedeckt nach und nach ein Gemisch von verwitterten Gebirgsarten und von Thier- und Pflanzenresten die ganze Oberfläche des trockenen Landes. Diesem Gemisch geben wir den Namen Boden oder Ackerkrume.

Der Boden, welcher sich auf diese Weise natürlich bildet, zeigt jedoch aus mehreren Ursachen mannigfache Verschiedenheiten. Das verwitterte Gestein hat eine verschiedene chemische Zusammensetzung, die zerbröckelten Theile werden von Wind und Wasser auf der Oberfläche der Erde hier- und dorthin verbreitet, und sehr verschieden ist die Beschaffenheit und Menge der thierischen und der Pflanzenstoffe, mit denen sie sich mischen. Aus diesen und ähnlichen Gründen entsteht eine große Mannigfaltigkeit von Bodenarten, die nicht bloß in ihrem äußeren Ansehn, sondern auch in ihrem Werthe für den Ackerbau sehr ungleich sind. Wenn wir die zahlreichen Gebirgsarten, denen wir auf einer Reise durch ein Land begegnen, mit einiger Aufmerksamkeit betrachten, so fällt uns ein großer Unterschied in ihrer physikalischen Structur auf. Manche bilden Hügel, Klippen oder Berge, die aus einer einzigen ungeheuren Masse bestehen, welche zwar hier und da unregelmäßig geborsten und zerrissen erscheint, aber keine deutliche Absonderung noch einen allmäligen Uebergang in verschiedenartige Theile oder Schichten wahrnehmen läßt. Andere hingegen sind deutlich in Lager oder Schichten getheilt, die wie ungeheure Fliesen von verschiedener Dicke übereinander gelagert sind und zuweilen viele Meilen weit wagerecht fortlaufen.

Eins der bekanntesten Massengesteine ist der Granit, und von den geschichteten zeigen die verschiedenen Schieferarten diesen Gegensatz der Structur am auffallendsten. Es bedarf also keiner großen Gelehrsamkeit, um den Unterschied zwischen geschichteten und Massengesteinen wahrzunehmen, man braucht bloß die Augen zu öffnen; dennoch aber ist diese Verschiedenheit der Struktur so wichtig, daß sich darauf die Eintheilung aller Gebirgsarten in stratifizirte und nichtstratifizirte (geschichtete und ungeschichtete oder Massengesteine) gründet. Diejenigen, welche aus Lagern oder Schichten zusammengesetzt sind, nennt man stratifizirte und diejenigen, bei welchen eine solche Theilung nicht sichtbar ist, werden nichtstratifizirte genannt. Die geschichteten Gebirgsarten bedecken den bei weitem größten Theil der Erdoberfläche. Sie sind nicht immer ganz wagerecht; oft sind sie mehr geneigt, so daß sie unter einem größeren oder kleineren Winkel in die Erde hinabgehen, und zuweilen sind sie sogar nebeneinander aufgerichtet, wie auf die hohe Kante gestellte Fliesen. Diese Lagerung des Gesteins muß offenbar auf die Beschaffenheit des Bodens einen wesentlichen Einfluß haben und insbesondere hängt davon die Ausdehnung ab, in welcher eine besondere Bodenart anzutreffen ist. Wenn nämlich die Beschaffenheit des Bodens irgendwie von der Beschaffenheit der Gebirgsart abhängt, so muß sie natürlich da sehr häufig wechseln, wo die Kanten der verschiedenen Schichten an die Oberfläche kommen.

Die geschichteten Gebirgsarten bestehen im Wesentlichen aus nur drei verschiedenen Stoffen; nämlich aus Kalkstein, Sandstein und Thon von größerer oder geringerer Härte. Verwitterter Kalkstein bildet einen Kalkboden, Sandstein einen Sandboden, und ein hartes Thongestein verwandelt sich in einen mehr oder minder zähen Thonboden. Dies sind also die drei Hauptbodenarten, welche auch von den praktischen Landwirthen als solche unterschieden werden.

Viele Gebirgsarten bestehen indeß nicht ganz und gar aus Kalkstein, Sandstein oder Thon, sondern aus Gemengen oder chemischen Verbindungen dieser Stoffe in mannigfachen Verhältnissen. Wenn solche Gebirgsarten verwittern, entstehen daher gemischte Bodenarten, welche man weder Sand- noch Kalk-, noch Thonboden nennen kann, und diese bilden größtentheils den offneren, fruchtbareren und besonders geschätzten Lehmboden, den die Landwirthe aller Länder am liebsten kultiviren. Aehnliche gemischte Bodenarten bilden sich auch, wo die Kanten der verschiedenen Schichten über einander greifen, so daß sich ihre verschiedenen Trümmer mit einander mischen. Wenn so die Trümmer einer Gebirgsart, die sehr kalkhaltig ist, sich mit denen einer anderen mischen, welche wenig davon enthält, so ist der sich bildende Boden von weit besserer Beschaffenheit, als wenn er bloß aus den Trümmern einer einzigen Gebirgsart besteht. Dies zeigt sich im südlichen England an vielen Orten, wo Thon, Kalk und Grünsand zusammen auslaufen und sich mischen. Dort kommt der bildsame (Töpfer-)

Thon mit dem darunter liegenden Kalk in Berührung und dieser stößt wiederum mit dem oberen Grünsand zusammen, über welchen er gelagert ist. An dem ersten Berührungspunkte geht der schwere zähe Kleiboden in einen offenen Gerstenboden über, welcher ein Korn hervorbringt, dessen Güte und Malzwerth von keinem im ganzen Lande übertroffen wird. Wo sich der Kalk und der obere Grünsand berühren, ist der gemischte Boden wieder gleich gepriesen wegen seiner reichen Weizenernten und der Einträglichkeit seiner Hopfengärten.

Auch die nichtgeschichteten oder Massengesteine bestehen aus drei Hauptarten, den granitischen, den Trapp- und den Lavagesteinen. Auch diese Gebirgsarten verwittern in kürzerer oder längerer Zeit, und der so entstandene Boden ist in granitischen Gegenden in der Regel arm, über Trappgesteinen meistens reich, und über verwitterter Lava häufig durch außerordentliche Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Die Armuth des granitischen Bodens zeigt sich in Devonshire und dem schottischen Hochland; in dem schottischen Tieflande und dem nördlichen Theile von Irland finden wir reichen Trappboden, und in Italien und Sicilien und allen übrigen vulkanischen Gegenden der alten Welt zeigt der Boden den fruchtbar machenden Einfluß der neueren Lava. In neu angebauten Ländern zeigt sich dieselbe Erscheinung, indem ähnliche Gebirgsarten überall eine ähnliche Bodenbeschaffenheit hervorbringen. So zieht sich an dem Fuße der berühmten goldhaltigen Gebirge von Victoria ein fruchtbarer und schöner Landstrich, der Garten von Australia Felix, hin, dessen reicher Boden aus zersetzter Lava hervorgegangen ist; und noch Jahrhunderte lang, wenn die Goldminen längst vergessen sind, mögen diese reichen, gartengleichen Ebenen die Mühe des fleißigen Bebauers durch üppige Ernten goldenen Korns belohnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mooskrankheit der Obstbäume.

(Von J. G. Meyer, Handelsgärtner in Ulm.)

In eingeschlossenen, gegen streichende Luft versperrten Lagen, auf feuchtem moosigen Boden und durch zu dichte Bepflanzung der Obstgärten bilden sich an den Bäumen Höhlungen in der Rinde, Staub, überhaupt Unreinigkeiten aller Art, verfaulte Rindenstückchen sammeln sich in diesen Höhlungen an, in welchen sich endlich auch noch die durch Winde und Luft geführten äußerst feinen Samen der Moose und Flechten einfinden, keimen und wachsen. Diese Moose breiten sich nach und nach äußerst schnell nach allen Seiten aus, umziehen den Stamm, rauben dadurch dem Baume Kraft und Nahrung und bilden auch zugleich einen für den Baum sehr gefährlichen Aufenthalt schädlicher Insekten. Wird nicht diesem Uebel zeitig abgeholfen, so geht der Baum, immer mehr geschwächt, gänzlich zu Grunde.

Der Obstbaum erhält seine Nahrung nicht einzig und allein aus den Säften, welche seine Wurzeln aus der Erde aufnehmen und dem Stamme zuführen, sondern er bekommt auch einen großen Theil aus der Atmosphäre, aus der Luft, Wärme der Sonne und dem Regen. Damit aber diese Nahrungstheile auf die Gesundheit des Baumes einwirken können, hat der Stamm, die Zweige und jedes Blatt desselben Einsaugungs-Werkzeuge, damit diese Nahrung vordringen kann, zu diesem Zwecke ist die Rinde und die Blätter mit vielen feinen Löchern bedeckt, Poren genannt, gleichwie sich auf der Haut des Menschen und der Thiere die Schweißlöcher befinden. Wie nun der Mensch und die Thiere durch diese Schweißlöcher ausdünsten und einen Schweiß von sich geben, der durch diese feinen Oeffnungen herausdringt, und wie durch dieselben auch Luft und Wärme eingesogen wird, und der thierische Körper dadurch Kühle und Wärme empfindet, welche ihm so sehr nothwendig zum Leben sind, so verhält sich dasselbe auf gleiche Weise bei den Bäumen, auch sie saugen durch ihre Poren Luft, Feuchtigkeit und Wärme ein und dünsten wieder aus, wodurch die Bewegung des Saftes befördert wird. Die atmosphärische Einwirkung trägt somit gewiß das Meiste zum thierischen, als zum Pflanzenleben bei und es bedarf keines Beweises, daß ohne einen solchen Einfluß weder Thier noch Pflanze leben könnte. Je ungehinderter die Atmosphäre auf den Stamm und die Blüten des Baumes einwirken kann, desto freudiger wird er wachsen und gedeihen.

Im entgegengesetzten Falle ist aber auch leicht zu erkennen, wenn der Baum an seinem Gedeihen dadurch verhindert ist, daß diese Schweißlöcher zu ihrer Verrichtung untauglich sind, und diese Erscheinung können wir bei einem Baume wahrnehmen, der mit einer dicken Haut von Moos umwachsen ist. Nach einem Regen steigt ein dicker Qualm von Dünsten aus dieser Moosdecke empor, welche den Baum umgibt, und wodurch jene so sehr schädliche Einwirkung auf denselben hervorgebracht wird, ihn an seinem Fortkommen hindert. Diese Moosdecke wird dem Baume während des Winters noch schädlicher, als im Sommer. Viele glaubten, daß ihm das dicke Moos, das seinen Stamm umgibt, eine Schutzdecke wieder den Frost sei, es vermehrt aber eine solche denselben. Die Nässe, welche diese Moosdecke so sehr lange in sich hält, und bei geringer Kälte zu Eis erstarkt, umschließt sodann den Stamm mit einem Eispanzer und aus dieser Ursache läßt sich denn auch das gänzliche Erfrieren solcher Bäume leicht erklären.

Dieses sind jedoch die einzigen Hindernisse für eine lebhafte Vegetation des Baumes nicht, sondern das Moos saugt auch noch demselben seine besten Säfte weg, daher mag es auch kommen, daß ein bemooster Baum nur kleine und saftlose Früchte trägt. Zu der Erzeugung von schmackhaften Früchten bedarf der Obstbaum eine hinreichende Menge feiner, tausendfältig geläuterter Säfte, daß aber diese Moose nur von dem feinsten Safte des Baumes leben, beweisen schon ihre feinen Würzelchen, mit welchen sie in die Schweißlöcher der Rinde einbohren und aus denen sie ihre Nahrung aufnehmen, da diese feinen Würzelchen keine anderen Nahrungstheile einsaugen können, als nur solche, welche durch ihre feinen Einsaugungs-Werkzeuge einen Eingang finden können.

Schließlich aber bildet eine solche Moosdecke den bequemsten Aufenthalt für schädliche Insekten. Abgesehen davon, daß viele dieser schädlichen Thiere in der Erde über Winter verborgen liegen und entweder im Frühlinge oder erst in Mitte des Sommers zum Vorschein kommen, so gibt es doch auch wieder andere Gattungen, die sich in Baumritzen, vorzüglich aber unter einer solchen Moosdecke beherbergen, wo sie vor den Nachstellungen der Vögel einen sicheren Aufenthalt finden. Wenn wir nun erwägen, daß das Moos den Einfluß der Atmosphäre dem

Baume entzieht, seine besten Säfte aussaugt, überdies einer Masse schädlicher Insekten Aufenthalt gibt, so wird wohl Jeder leicht einsehen, wie nothwendig es ist, den Baum von diesen mächtigen Hindernissen, die seinem Gedeihen und seiner Fruchtbarkeit in den Weg treten, zu befreien und wie sehr diese Befreiung zu der Verjüngung und der Lebensdauer desselben beitragen müsse.

(Frauendorfer Blätter).

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1275	Preuß. Schon. „Gotthilf"	Cpt. Schumann	Strahlsund	Ballast	Ordre
1276	Dän. Gls. „Gudena"	Horm	Randers	"	Stresow & Sohn
1277	Preuß. Brg. „Herta"	Barmow	Swinemünde	"	Ordre
1278	Engl. Schon. „Margareth"	Roß	London	Stückgüter	Hill. Gebr.
1279	Meckl. Brg. „Magnet"	Zeplien	Liverpool	Salz	Ordre
1280	Preuß. Brk. „William"	Müller	Newcastle	Kohlen	Deubner & Co.
1281	Russ. Schon. „Anna"	Ahrens	Wismar	Mauersteine	Knoch & Co.
1282	Preuß. Schon. „Gustav"	Röpke	Sauthbery	Kohlen	Ordre
1283	Preuß. Schon. „Beata"	Haut	Newcastle	Pfeifenthon	"
1284	Meckl. Brg. „Heinrich u. Emil"	Alm	Swinemünde	Ballast	Schröder & Co.
1285	Meckl. Brg. „Ernst und Julie"	Peters	Bilbao	"	Ordre
1286	Russ. Dampfer „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1287	Holl. Glt. „Antje Vissar"	de Jonge	Amsterdam	Ballast	Ordre
1288	Norw. Schon. „Elisa"	Berg	Bergen	Heeringe	"
1289	Dän. Jacht „Mathilde"	Schon	Aalborg	Ballast	Holst & Co.
1290	Russ. Brg. „Lasuwing"	Mohr	Bristoll	Salz	Renny & Co.
1291	Norw. Jacht „Tydens Tröwe"	Sayer	Bergen	Heringe	Kriegsm. &. C.
1292	Schwed. Schon. „Gustav"	Osterlund	Stockholm	Ballast	Stresow u. S.
1293	Dän. Gls. „Catharina"	Tampke	Lübeck	"	Ordre
1294	Dän. Schon. „Courir"	Hansen	Randers	"	Stresow und S.
1295	Russ. Schon. „Sophia"	Hunannen	Flensburg	leer	Meltzer
1296	Engl. Brg. „Marys"	Berlin	——	Ballast	Ordre
1297	Meckl. Brg. „Friedrich Hanmann"	Galle	Swinemünde	"	"
1298	Norw. Jacht „Martina Elisa"	Goil	Stavanger	Heringe	"
1299	Lüb. Dampfer „Hansa"	Geslin	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1300	Norw. Brg. „Tordenskjold"	Larsen	Larvig	Ballast	Mirschell & Co.
1301	Russ. Dampfer „Grefve Berg"	Nyström	Petersburg	Güter	Tiedemann
1302	Russ. Brg. „Seura"	Skipary	——	Ballast	Ordre
1303	Dän. Gls. „Anna"	Jessen	Kiel	"	"
1304	Holl. Kuff „Themis"	Jonker	Danzig	"	"
1305	Meckl. Brg. „Baumeister"	Niemann	Copenhagen	"	"
1306	Han. Schon. „Helene"	Bodinge	Zardam	"	"
1307	Preuß. Brk. „Commerce"	Mademann	Antwerpen	"	"
1308	Han. Kuff „Engelina"	de Wale	Kjöge	"	"
1309	Holl. Kuff „Ullo Friedrich"	v. d. Werf	Schiedam	"	"
1310	Han. Glt. „Johannes"	Wychmann	Amsterdam	Güter	"

Schiffe sind ausgegangen: 1086; im Ansegeln 1; Strusen 660.

Bekanntmachungen.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Bei Aufträgen kann der Betrag in russischen Banknoten mittelst recommandirten Brief überschickt werden; auch werden Wechsel auf Hamburg, Berlin etc., sowie Goldmünzen an Zahlung genommen.

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an **Anton Horix,**

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

* * *

Ein gesitteter junger Mann, der die Handlung erlernt hat, sucht eine Stelle als Commis in einer Weinhandlung. Adressen sub litt. A. O. nimmt gefälligst die Livl. Gouv.-Buchdruckerei entgegen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Ein Grundstück in Dubbeln, bestehend aus einem Hauptgebäude mit 6 herrschaftlichen Zimmern, zwei Nebengebäuden von 3 und 2 Stuben, 2 Eiskellern und allen erforderlichen Wirthschafts-Räumlichkeiten, ist wegen Abreise des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück dürfte wegen seiner Lage sich zu einer Bude oder zu einem Holzgeschäft besonders eignen. Reflectirende belieben sich zu melden an Herrn Goldarbeiter Mullack in **Riga,** gerade gegenüber der St. Gertrud-Kirche, im Hause Mense.

* * *

Der **Ikrumündensche** (lettisch Brantamuischa) **Vieh-** und **Pferde-Markt** findet in diesem Jahre am 6ten October statt. 2

* * *

Branta-muischae lohpu- un sirgu-tirgus schinnî gaddâ kriht us 6to Oktober. 1

(Kurländ. Gouv.-Ztg. Nr. 67.)

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{3}{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 21.	22.	23	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	″	″	″	″	″
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	″	″	″	″	″
4½ do. dito dito dito pCt	″	″	″	″	″
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	″	″	″	″	113¼
5 pCt. dito 3. & 4. do.	″	″	″	103¼	″
5 pCt. dito 5te Anleihe	112¼	112¼	″	112¼	112
5 pCt. dito 6te dito	″	″	″	″	″
4 pCt. dito Hope & Co.	″	″	″	″	″
4 pCt. dito Stieglitz & C.	98¾	98¾	″	98¾	″
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	″	″	″	″	″

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	″	″	″	102½	″
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	″	″	″	″	″
Livl. Rentenbriefe	″	″	″	″	100
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	″	″	″	102½	″
Kurl. dito Stieglitz	″	″	″	″	″
Ehst. dito kündbare .	″	″	″	″	″
Ehst. dito Stieglitz	″	″	″	″	″
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	″	″	″	93½	93¼
Bankbillete	99¾	99¾	″	99¾	″
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	″	″	″	13¾	13½
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	″	″	″	″	3¾
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	″	″	″	3¾	″
dito dito dito Rbl. 50	″	″	″	4	″

Brod-Taxe

vom 25. August 1858 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 50 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 ″ 4 ″ 50 ″
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. — Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 ″ 2 ″ — ″

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	″	2	2	½
″ ″ ″	″	5	″	1
″ ″ ″	″	7	2	1½
Tafelbrod	1	18	1	10
″	2	11	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	″	″	6½
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	″	8	2	1½
″	″	17	″	3
Ein Pfund	1	″	″	5½
Wasser- oder Weggenkringel	″	2	1	½
″ ″ ″	″	7	1	1½
Ein Pfund	1	″	″	6½
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	13	2	5
″ ″	2	4	2	7½
Ein Pfund	1	″	″	3½
Ungebrühtes Süßsauerbrod	″	24	1	2½
″ ″	1	16	2	5
Ein Pfund	1	″	″	3¼
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	11	″	2½
″ ″	2	22	″	5
″ ″	4	1	″	7½
Ein Pfund	1	″	″	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	22	1	5
″ ″	4	1	2	7½
Ein Pfund	1	″	″	2

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe C. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. August 1858. Censor C. Kästner.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ достав кою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post- omptoirs angenommen

№ **98.** **Середа**, 27. Августа. **Mittwoch**, 27. August. **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 25. Juli c. ist der bei der Armee-Infanterie und den Depot-Truppen stehende General-Lieutenant Carl Belgard 1. zum Ritter des Wladimir-Ordens 2. Cl. mit Schwertern über dem Orden Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerh. Namentl. Ukases v. 4. März c. ist der Rath der Russischen Gesandschaft in London, wirkl. Staatsrath Baron Nikolai zum Ritter des St. Wladimir-Ordens 3. Cl. Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 7. August c. ist der Inspector des Orenburgschen Gymnasiums, Coll.-Rath Angermann zum stellv. Schulen-Director des Samaraschen Gouvernements ernannt und der außeretatmäßige Arzt des Nowgorodschen Domainenhofes, Coll.-Ass. Kempe Krankheit halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 8. August c. ist der College des Präsidirenden der Podolischen Civil-Palate, Hofrath Peucker zum Ober-Secretair beim 4. Departement Eines Dirigirenden Senats ernannt und sind beurlaubt worden: der Riga-Wolmarsche Kreisfiscals-Gehilfe, Tit.-Rath Bernhard und der jüngere Assessor des Pernauschen Landgerichts von Bock, beide in's Ausland auf 3 Monate.

Der Canzleibeamte beim St. Petersburgschen Commerzgericht, Coll.-Secr. Bauer ist zufolge des Grades eines Magisters der Kaiserlichen Universität zu St. Petersburg zum Tit.-Rath befördert worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 10. August c. ist der Rath der Gesandschaft in London, wirkl. Staatsrath Baron Nikolai zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizer-Alliance und der jüngere Rath beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Coll.-Rath Baron Mohrenheim zum Rath der Gesandschaft in Berlin ernannt worden.

Der dimitt. Stabs-Artzt, Hofrath Rosenberger ist als Arzt bei den wohlthätigen Anstalten des Witebskischen Collegiums allgemeiner Fürsorge angestellt und der Archivar des Illuxtschen Hauptmannsgerichts Coll.-Secr. Hübbenet auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

* * *

Vom Livländischen Hofgerichts-Departement für Bauer-Rechtssachen sind bestätigt worden: an Stelle des auf seine Bitte aus dem Amt eines Kirchspielsrichter des IV. Dorpatschen Kirchspielsgerichts-Bezirkes entlassenen Barons W. von Stackelberg, der Herr August von Sivers auf Kiddijerw als Kirchspielsrichter, und an Stelle des gleichfalls auf seine Bitte aus dem Amte eines Kirchspielsrichter-Adjuncten entlassenen Herrn E. von Brasch, der Herr Gustav von Behagel als Kirchspielsrichter-Adjunct des vorgenannten Bezirkes.

* * *

Kad tas jau deesgan peedsihwohts un panahkts, ka langwehgu tihrischana Rihgas pilsfehtâ, eedsihwotaju weffelibas labbad wairs ne warr pastahweht us tahdu wihsi, kà lihds schim tas darrihts, tad arri irr atsihts, ka schahda tihrischana paschâ pilsfehtâ un zikkadelês gan irr jaatstahj un japalauj us tahdu paschu wihsi kà lihds schim, — bet taîs trejâs ahrpilssehtas dallâs jadohd tahda walla, ka mahju saimneeki paschi ar saweem woi ar zitteem us to derreteem zilwekeem to warr padarriht; bet teem ne zittadi, kà zeetâs kastês tohs ne tihrumus buhs aiswest tannîs weetâs, ko pehz walsts likkumeem — 480 likk. XIII grahm. — zaur ihpaschu sluddinaschanu polizei-waldischana preeksch tam eerahdihs. — Polizei-waldischanai irr pawehlehts, bes kaweschanahs isnihzinaht wissus grahwjus jeb rennes, kur pa semmes appakschu schahdi netihrumi eetekk daugawâ woi spekka-grahwi; — tà pat polizeijai arri irr pawehlehts, isdoht peederrigas leezibas tahdeem zilwekeem kas schahdu tihrischanu gribbetu usnemtees un teem pascheem arri wehleht, ka winni zaur awisehm nammu-saimneekeem warr sinnamu darriht, kur winni atrohnami, kad tohs us schahdu darbu gribb aizinaht; — un beidsoht, tai pawehlehts tohs, kas schahm nosazzischanahm strahpes-likkumôs §§ 1054, 1055, 1057, 1313, 1324, 1330 un 1332 pretti darrihs, pehz likkumeem zeeti sohdiht.

Kad nu taggad muhsu augstizeeniga Rihgas karra-Gubernatora, un Widsemmes-, Kursemmes- un Iggaunu-semmes General-Gubernator-Leelkunga pawehleschana irr peepildita ar to, ka Widsemmes gubernementes waldischana ar scho sluddinaschanu to darra sinnamu wissеem, kam to sinnaht waijaga, tad arri téklaht teek sinnamas darritas to peeminnetu strahpes-likkumu nosazzischanas, lai neweens pehzak newarretu aisbildinatees ar to, ka tohs likkumus ne essoht sinnajis.

Likkums 1054. Kas pilssehtâs taîs wee-, tâs, tas tam tihras jaturr', woi zeemôs us eelahm un zelleem kaut sakrahtees leelu gubbu mehslu, snetihrumu, woi zittu tahdu leetu, kas gaisu pa darra netihru ar sawu smakku,

tam, ja kas irr galwas pilssehtâ, gubernementes pilssehtâ woi ohstas pilssehtâ, par strahpi jamaksa no 1 rub. lihds 3 rubleem, zittâs pilssehtâs no 25 kap. lihds 1 rubli, zeemôs no 10 lihds 25 kap., kâ kurru reis tas noseegums leelaks woi masaks.

Likkums 1055. Kas pilssehtâs tohs netihrumus ne aiswedd us tahm weetahm, ko polizeje preeksch tam eerahdihjuse,

strahpejams — galwas-pilssehtâ, gubernementes pilssehtâ woi ohstas pilssehtâ no 2 lihds 4 rub., zittâs pilssehtas no 1 lihds 2 rub. par katru reisi un tam peenahkahs tihriht to weetu, kur winsch sawus netihrumus noweddis.

Tahdâ paschâ naudas-strahpê kriht arri tee, kas sprahgusch us lohpus atstahj us plazzi, us eelahm, sehtâs ꝛc., woi tohs ne aiswedd taîs weetâs, ko polizeje preeksch tam eerahdijuse, jeb arri ne tà kâ peenahkahs un ne taî preeksch tam eerahditâ weetâ aprohk.

Likk. 1057. Kas pilssehtâs woi zeemôs kanneпes woi linnus mehrz uppês, grahwjôs woi akkâs, no kurrahm tahs weetas laudis sawu dserramu uhdeni smell, jeb tahdu uhdeni us kahdu zittu wihsi samaita, tas, zik nu leela ta uhdens-samaitaschana un ta zaur to padarrita skahde, jeb zittas weeglakas woi gruhtakas wainas zaur to notikkuschas,

strahpejams — pilssehtâ no 1 rubla lihds 25 rubleem un zeemôs no 25 kap. lihds 3 rub.

Bet ja kahds, bes ka tihschi gribbedams zittu lauschu wesselibai skahdeht, nahwigas woi zittadi skahdigas leetas uhdenâ eemett, tas par to sohdams ar zeetuma strahpi no 3 lihds 6 mehneſcheem.

Ja tas notizzis tihschâ prahtâ, kahdam dsihwibu paihsinaht, tad wainigais

kriht taî sohdâ, kas likkumu-grahmatas 1924tâ likkumâ nosazzihts par tihschu nokauschanu.

Likk. 1323. Kas jeb kaut kahdus netihrumus ismett un ar teem sakehsi uppes un awotus, pee ka pilssehtas woi zeemi usbuhweti, tas strahpejams ar naudu — pilssehtâs no 10 lihds 15 rub., bet zeemôs no 5 lihds 10 kap., kà nu kurru reis ta waina, leelaka woi masaka.

Schahdu pat strahpi pelna arri tee, kas us tahdu paschu wihsi akkas sakehsi jeb tahs, kà peenahkahs, neistihri un nesataisa tahdâ peederrigâ kahrtâ kà waijaga.

Ja tomehr tahs schinnî punktê peeminnetas pahrkahpschanas to uhdeni buhtu tik tahl' samaitajuschas, ka no tam kahda skahde iszellahs, tad wainigais

ar to likkumu-grahmatas 1057tâ likkumâ nosazzitu pahrmahzischanu woi strahpi strahpejams.

Likk. 1324. Tahdi mahju-saimneeki, kas sawas samasgu-bedres un sawus langwehgus pa semmes appakschu eelaisch pilssehtas uhdens-truhbâs, tee par to sohdami

ar naudas strahpi — galwas-pilssehtâs 60 rub. un zittâs pilssehtâs 30 rublus.

Likk. 1330. Ar tahm likkumu-grahmatas 1329tâ likkumâ nosazzitahm pahrmahzischanahm un prohti tahdâ paschâ kahrtâ kà tahs noliktas, strahpejamt arri tee, kas suhdus woi zittus ne tihrumus neaiswedd taîs weetâs, kas preksch tam nosazzitas un eerahditas.

Likk. 1332. Kad israhdahs, ka pee tahm 1329, 1330 un 1331 likkumôs minnetahm pahrkahpschanahm naw wis wainigi paschi mahju-saimneeki, bet tee winnu kalpi, kam winni scho darbu usdeweschi, tad ta naudas-strahpe japeedsenn no teem wainigajee pascheem.

* * *

In Folge Berichts des Oberaufsehers der wohlthätigen Anstalten auf Alexandershöhe werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem am 4. August d. J. von der Arbeit aus dem Anstalts-Garten zu Alexandershöhe entwichenen Arrestanten, verabschiedeten Gemeinen des Revalschen See-Regiments Ans Swerbenetz anzustellen und denselben im Betreffungsfalle per Etappe unter strenger Wache an die Anstalt zu Alexandershöhe abzufertigen.

Signalement des Anz Swerbenetz: Alter 53 Jahre, Statur mittelgroß, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht länglich, besondere Kennzeichen keine. Bekleidet mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar blau gestreiften leinenen Hosen, desgleichen Kamisol, einem Paar Stiefeln und einer Mütze. Nr. 4497.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Garde-Lieutenants Carl von Strandmann kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Erben des weiland Ordnungsgerichts-Adjuncten George von Moller am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 26. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 42,970 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Lannametz sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gut haftenden Pfandbriefforderung und der Inhaber des auf dasselbe ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lannametz sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Lieutenant Carl von Strandmann erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2664. 2

Riga-Schloß, den 13. August 1858.

Bekanntmachungen.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche geneigt sind folgende Arbeiten:

1) die Pflasterung der neu angelegten Straßen mit Rundsteinen auf einem Flächeninhalt von ca. 2185 Q.-Faden und dreier Brücken mit Kopfsteinen auf einem Flächeninhalt von ca. 172 Q.-Faden nebst der Lieferung des dazu nöthigen Materials;
2) ca. 630 Q.-Faden Chaussirung einer Straße;
3) die Herstellung von ca. 1000 laufenden Faden, 10 Fuß breiten Holztrottoirs;
4) das Ausziehen von ca. 250 alten Pfählen aus dem neuerbauten Canal;
5) die Versetzung und den Umbau der vor der Badstubenstraße an dem Glacis belegenen Polizeihütte;
6) die Verkleidung der offenstehenden Seiten der Sturmkaserne mit Brettern —

zu übernehmen aufgefordert, sich am 1. September d. J., 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission, in der ehemaligen Artillerie-Kaserne einzufinden und ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher jedoch ebendaselbst die Saloggen beizubringen, so wie die Anschläge und Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen. Nr. 80.

Riga, den 23. August 1858. 2

Коммиссія для сненія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себа производство нижеслѣдующихъ работъ и именно

1) вымощенія вновь устроенныхъ улицъ круглымъ камнемъ на протяженіи 2185 квадратныхъ саженъ и вымощеніе трехъ мостовъ обтесаннымъ камнемъ на протяженіи 172 кв. саженъ; — вмѣстѣ съ поставкою потребнаго матеріала,
2) устройство шоссе на одной улицѣ на протяженіи около 630 кв. саженъ,
3) сооруженіе 1000 погонныхъ саженъ деревянныхъ тротуаровъ шириною 10 фут.,
4) вытаскиваніе изъ вновь устроеннаго канала около 250 штукъ старыхъ сваевъ,
5) перемѣщеніе и перестройку полицейской будки, находящейся у гласиса предъ баннею улицою, и
6) обшивку досками открытыхъ сторонъ штурмовыхъ казармъ, —

явиться въ техническую контору сей Коммиссіи, въ старыхъ артиллерійскихъ казармахъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ 1. ч. Сентября, въ часъ по полудни, заранѣе же явиться туда же для представленія залоговъ и для разсмотрѣнія и подписки условій и смѣтъ.

Рига, Августа 23. дня 1858 года. № 80.

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1 silbernen Theelöffels, 1 silbernen Taschenuhr, 3 Bünde Flachs, 1 Cigarrenspitze, 1 Cigarren-Etuis, 1 gelbseidenen Schnupftuches, so wie 1 kleinen falben Bauerpferdes sammt Anspann und

alter Kleidungsstücke, — welche verdächtigen Leuten, die sie gefunden haben wollen, abgenommen worden sind, werden von der Polizei-Verwaltung hiemit aufgefordert, sich zum Empfange, ihres an besagte Sachen nachzuweisenden Eigenthums, binnen 6 Wochen a dato, hinsichtlich des Pferdes aber innerhalb 10 Tagen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 18. August 1858.
Nr. 2873. 1

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der beiden Söhne des ab intestato verstorbenen hiesigen Bürgers und Hausbesitzers, Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und zwar des Herrn Kaufmanns Eduard Julius Gerchen und des Herrn Handlungs-Commis Napoleon Ferdinand Gerchen das zur Nachlaßmasse defuncti gehörige, in dieser Stadt Fellin am Koppelberge, sub Nr. 105, belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis am 19. und 23. September d. J., Vormittags um 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden soll und die näheren Kaufbedingungen in der Canzlei dieses Rathes eingesehen werden können.

Fellin-Rathhaus am 12. August 1858.
Nr. 988. 2

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 18. und 22. September d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit das zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Einwohners Johann Koljo gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 31 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis zur Ermittelung dessen wahren Werthes unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und Kaufliebhaber sich deshalb in den vorerwähnten Terminen zur Verlautbarung von Bot und Ueberbot hierselbst einzufinden haben. Nr. 707.

Werro-Rathhaus, den 11. August 1858. 2

Auction.

Die auf den 27., 28. und 29. August d. J. angesetzte Auction im Keßlerschen Hause, Petersburger Vorstadt, gegenüber der Gertrud-Kirche, wird, durch hinzugekommene, im Wesentlichen aus einigen Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Bettzeug und einem antiken großen Mahagoni-Koffer mit Messing beschlagen, bestehenden Nachlaß-Effecten der verst. Baronesse Elisabeth von der Recke und des verst. Regierungs-Beamten, Coll.-Secr. Ebenstern, — am Montag den 1. September d. J. daselbst fortgesetzt.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufmanns-Wittwe Florentine Lange nebst Tochter Auguste Florentine und Sohn Hugo, Carl Gottlieb Ernst Hübner, Fabrikarbeiter Heinrich Conrad Blume, Johann Peltz. 3

Geschäftsführer Carl Friedrich Sommerfeld nebst Frau, Kaufmann Carl Heinrich Wilhelm Neander, Schweizer Friedrich Pescantini, Diener Benjamin Guidice, Carl David Deicke. 2

Wendelin Bartel nebst Frau Josephe, Emmeline Bartel, Therese Bütner, Musikus Hermann Alexander Topolsky, 1

nach dem Auslande.

Katharina Linde geb. Stuhre, Nissen Jankelewitsch Mamjoff, Friedrich Jacob Westphal, Wasil Timofei Schipin, Berk Salmanowitsch Maisel, Hirsch Abelew Usiskin, Timofei Grigorjew Tatarsky, Anna Dorothea Germann, Mitrofan Jefimow Sasonow nebst zwei Kindern, Ottilie Weinberg, Oestr. Unt. Giovanni Baldani, Holl. Unt. Menagerie-Inhaberin Henriette Chanteur, Dän. Unt. Kutscher Claus Heinrich Hermann Knaack, Prß. Unt. Diener Anton Hille, Jean Druad, Gottlieb Iwan Schneider, Mowscha Oscherowitsch Weger, Dmitri Iwanow Schuranow, Parfiri Gerassimow Jastrebow, Johann Friedrich Kyweningk,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**